

Traktandum 9:

Genehmigung des Vertrags zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel (KUG), der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betr. jährlich auszurichtende Unterstützungsbeiträgen an die Katholische Universitätsgemeinde Basel, gültig ab 1. Januar 2022

Bericht des Landeskirchenrates:

In einem noch laufenden Vertrag, datiert vom Juni 2015 zwischen der KUG, der RKK BS und der RKLK BL, wird u.a. die finanzielle Unterstützung der KUG geregelt. Die RKLK BL beteiligt sich mit einem Anteil von 50 % an den Personalkosten in Höhe von ca. CHF 55'000 für eine Seelsorgestelle (80 %) sowie mit einem Beitrag an die Sachkosten von CHF 10'000.

Am 16. Dezember 2020 hat der Leiter der KUG bei den (Landes-)Kirchenräten der RKK BS und der RKLK BL ein Gesuch eingereicht und eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von CHF 24'000 beantragt. Hierbei geht es um einen zusätzlichen Infrastrukturbeitrag zur Finanzierung der Miete von CHF 18'000 plus Strom sowie Heiz- und Nebenkosten von ca. CHF 6'000. Die Liegenschaft an der Herbergsgasse 7 in Basel, die von der KUG und dem Wohnheim für Studierende sowie der Jesuiten-Kommunität Basel genutzt wird, gehört dem Augustinus-Verein.

Gemäss Statuten hat der Augustinus-Verein nur Defizite des Wohnheims zu übernehmen. Trotzdem wurden in den vergangenen sechs Jahren die durchschnittlich angefallenen jährlichen Defizite der KUG in Höhe von ca. CHF 30'000 ebenfalls vom Augustinus-Verein übernommen, was nicht mit den Statuten des Vereins übereinstimmt. Die Eigentümer haben zudem in den letzten Jahren Hypotheken im Umfang von insgesamt CHF 6 Mio. für eine umfassende Renovation der Liegenschaft aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund ersucht nun die KUG um Unterstützung und entsprechend ab 1. Januar 2022 um eine Erhöhung der Beiträge um CHF 24'000 von CHF 128'000 auf neu CHF 152'000, welche je hälftig von der RKK BS und der RKLK BL finanziert werden.

Antrag des Landeskirchenrates:

://: Der Vertrag zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel, der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, gültig ab 1. Januar 2022, wird genehmigt.

Liestal, 11. Mai 2021/MK

RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Vorlage Nr. 11/21

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilagen:

- Anhang 1 Vertrag KUG ab 1. Januar 2022
- Anhang 2 Vereinbarung mit dem Provinzial der Schweizer Jesuitenprovinz und dem Bischof von Basel, datiert vom 17. Januar 2011
- Aktueller (geltender) Vertrag